

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Februar 2024

**Kleine Anfrage Thomas Stamm (SVP),
«Fragen zum Kunstprojekt – Antworten verweigert!» (Nr. 54/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 8. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Thomas Stamm eine Kleine Anfrage zum Thema «Fragen zum Kunstprojekt – Antworten verweigert!» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhalten der Sicherheitsreferentin bezüglich der Auskunftsverweigerung gegenüber der GPK?

Der Stadtrat sieht im Verhalten der Sozial- und Sicherheitsreferentin keine Auskunftsverweigerung gegenüber der GPK. Die Sozial- und Sicherheitsreferentin hat transparent dargelegt, dass die Idee hinter dem sozialen Kunstprojekt als Überraschung geplant und geistiges Eigentum der Künstler ist und deshalb konkrete Angaben zum Inhalt nicht möglich sind.

2. Gibt es eine eingeschränkte Rechenschaftspflicht (Datenschutz ausgenommen) der Stadtratsmitglieder gegenüber der GPK?

Gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (diese Bestimmung gilt auch unmittelbar für die GPK; vgl. Art. 70 Gemeindegesetz) besteht das Auskunfts- und Einsichtsrecht der GPK nur insoweit, als dass dies durch die Erfüllung der Aufgaben der Kommission oder deren Mitglieder abgedeckt ist. Es besteht somit nicht eine allumfassende, uneingeschränkte Rechenschaftspflicht gegenüber der GPK. Die Pflicht zur Auskunft besteht nur über Sachverhalte, die für die Aufgabenerfüllung der GPK relevant sind und welche die GPK zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigt. Dieser Grundsatz wird in Art. 36 der Stadtverfassung wiederholt, mit dem Zusatz, dass der Auskunftserteilung zudem keine Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen dürfen.

Die Aufgaben der GPK, an denen sich also die Auskunftspflicht misst, werden einerseits in der Stadtverfassung und andererseits in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates (GO; RSS 110.1) geregelt. So statuiert Art. 35 der Stadtverfassung, dass die GPK die Geschäftsführung des Stadtrats und der Verwaltung, die Führung des städtischen Haushalts sowie die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss auf deren Rechtmässigkeit prüft. Art. 21 Abs. 2 GO wiederholt den Grossteil des genannten Aufgabenkatalogs und präzisiert diesen noch zusätzlich. Massgebend ist in jedem Fall, dass es Aufgabe der GPK ist, die städtischen Verwaltungsprozesse zu überwachen und insbesondere die korrekte Mittelverwendung durch die Verwaltung und den Stadtrat zu kontrollieren. Im Rahmen des Budgets bezieht sich die Funktion der GPK grundsätzlich auf die Prüfung der Rechtmässigkeit der Anträge und die Einhaltung der Genehmigungsprozesse.

Nicht zu den Aufgaben der GPK gehört es, den Inhalt eines Kunstprojektes zu würdigen und über die Sinnhaftigkeit bzw. Zweckmässigkeit eines konkreten Vorhabens zu entscheiden; entsprechend sind diesbezügliche Angaben, Unterlagen oder Informationen von der Auskunftspflicht gegenüber der GPK ausgenommen. Dies ergibt sich auch schon aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung: Die Aufsichts- und Kontrollfunktion der GPK bedeutet primär, dass sie den allgemeinen Geschäftsgang prüft und kontrolliert, ob die Kreditbewilligung und danach die Verwendung der Mittel nach den geltenden Regeln erfolgt sind oder aus irgendwelchen Gründen beanstandet werden müssen. Der Stadtrat beantwortet indes die Fragen der GPK in der Regel sehr ausführlich. Die vorliegend einer ausführlichen Erläuterung entgegenstehenden triftigen Gründe wurden - wie eingangs erwähnt - der GPK dargelegt. Die Idee hinter dem Kunstprojekt ist als Überraschung geplant und geistiges Eigentum der Künstler.

3. Wie hoch sind die Materialkosten dieses Kunstprojektes in CHF?

Die Materialkosten betragen 45'000 Franken. Es wird Stadtmobiliar angeschafft, das 35'000 Franken kostet und nach Abschluss des Projektes als Bestandteil der neuen Platzgestaltung des Walther-Bringolf-Platzes weiter verwendet werden soll. 9'000 Franken dieser Anschaffungskosten werden von der Windler-Stiftung finanziert. 26'000 Franken werden über den Investitionskredit "Innenstadtaufwertung, Elemente" (6400, INV 00476) finanziert. Der Kredit wurde mit Budget 2022 genehmigt. Neben den Anschaffungskosten für das Stadtmobiliar sind 10'000 Franken budgetiert für Kleinmaterial. Davon werden 2'500 Franken durch die Windler-Stiftung finanziert.

4. Wie hoch sind die Honorarkosten dieses Kunstprojektes in CHF?

Die Kosten für die Umsetzung dieses rund 1,5 Jahre dauernden Projekts durch die beiden Künstler betragen 90'000 Franken. 25% dieser Kosten (22'500 Franken) werden durch die Windler-Stiftung finanziert.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.